

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.02.2014

Beschlussantrag Nr. : 213-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	19.02.2014			
Ortschaftsrat Holzweißig	18.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im OT Holzweißig, hier:
Abwägungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im Ortsteil Holzweißig untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

- siehe Anlage 1 -

Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen des Bebauungsplanes einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" beschlossen und am 23.11.2007 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt veröffentlicht.

Die Auslegung wurde am 20.03.2008 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 30.03.2008 bis zum 15.04.2008 statt.

2. Mit Beschluss-Nr. 226-2012 vom 05.12.2012 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Auslegung beschlossen.

Die Auslegung wurde am 21. Dezember 2012 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag vom 02.01.2013 bis einschließlich 01.02.2013 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Hauptsatzung aus. Parallel zur Auslegung wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss-Nr. 049-2013 vom 11.09.2013 die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürger zum 1. Entwurf abgewogen und in das Planwerk eingestellt.

4. In gleicher Sitzung wurde mit Beschluss-Nr. 050-2013 der nunmehr 2. Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beschlossen. Die Auslegung des 2. Entwurfes wurde am 04.10.2013 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes lag vom 14.10.2013 bis einschließlich 15.11.2013 entsprechend der Hauptsatzung aus. Parallel dazu wurden Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingeholt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 111-2007 Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 226-2012 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr. 049-2013 Abwägung 1. Entwurf

Beschluss-Nr. 050-2013 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.542,42

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **213-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsprotokoll